

auf auch J. Broseder hingewiesen hat, so radikal formuliert, daß sie nicht anders als eine Trennung beider verstanden werden kann. Es sei nämlich zwischen einem „gemeindlichen“ und einem „nicht-gemeindlichen, auf Öffentlichkeit hin angelegten religiösen Lernprozeß“ zu unterscheiden. Daraus dürfte wohl zu folgern sein, daß der gemeindliche Lernprozeß „nicht-öffentlich“ ist. Konsequenz wird dann auch zwischen „öffentlich“ und „privat“ getrennt. Eben diese Trennung ist fundamental für die Tradition der Religion, derzufolge Religion rein auf die private Innerlichkeit bezogen ist.

Untermuert wird diese Trennung durch die als schon biblisch angesehene Unterscheidung von Kerygma und Martyria. Das Kerygma wird bestimmt als Weissagung, Zungenreden, Belehrung, Lobpreis und Offenbarung (unter Verweis auf 1 Kor 14, wo von Kerygma freilich gar nicht die Rede ist); es wird „auf die versammelte Gemeinde oder den glaubenswilligen einzelnen“ bezogen; es setze das ausgesagte Heil in der Situation gegenwärtig. Demgegenüber wird Martyria als „härter, objektiver“, als „Bekundung nach außen, Bekundung in der Öffentlichkeit“ angesehen; sie habe ein „starkes kognitives Element“ (lat. = argumentum!); ihr Ort sei daher „vor Gericht und in der pluralen Öffentlichkeit“.

Daß diese Zusammenfassung nicht den Tatbestand entstellt, wird aus folgender zu Recht von H. G. Koch zitierter Aussage ersichtlich: „Darin besteht die Not gegenwärtigen kirchlichen Sprechens, daß infolge des Säkularisierungsprozesses, wie immer man diesen näherhin versteht, die Öffentlichkeit (auch wie sie in den sonntäglichen Gottesdiensten in großen Gotteshäusern immer noch besteht) aufgehört hat, ein wenn auch vielleicht ‚ungelegener‘, so doch grundsätzlich möglicher Ort für das Kerygma zu sein. Immer noch sagt man das Kerygma, wo eigentlich die ‚Martyria‘ ihren Platz hätte, und vergißt darüber, dem Kerygma einen neuen Ort zu suchen und auszuweisen. Diesem Ziel soll der Neuaufbau einer Gemeindekatechese in der Bundesrepublik Deutschland dienen. Die kleine Gruppe von glaubenswilligen Menschen, die sich nicht ‚öffentlich‘, sondern ‚privat‘ trifft, ihre Lebensprobleme austauscht und Orientierung an der christlichen Tradition

sucht, ist der neue Ort, wo das Kerygma wieder einen ‚Sitz im Leben‘ finden kann.“ Hiermit ist dem Kerygma noch nicht einmal der Ort in einem sonntäglichen Gottesdienst einer großen Pfarrgemeinde zugewiesen. Schon sie gehört offensichtlich zur pluralen Öffentlichkeit, der die private Innerlichkeit als eigentlicher Ort des Kerygma entgegengesetzt werden soll.

Die hiermit zugrunde gelegte Trennung ist unzulässig. Unzulässig ist auch die hier vorgeschlagene, so weder exegesisch noch systematisch haltbare Trennung von Kerygma und Martyria. Daß christlicher Glaube nicht in die private Innerlichkeit verdrängt werden darf, daß Botschaft und Handeln Jesu Öffentlichkeitsbezug haben, dürfte doch in den vergangenen Jahren zu Recht so nachhaltig vertreten worden sein (J. B. Metz). Vor einer Aufspaltung in einen „nicht-gemeindlichen, auf religiöse ‚Sensibilisierung‘, auf Weckung und Stärkung einer freien, außerkirchlichen Religiosität hin angelegten Lernprozeß“ und einen eben nichtöffentlichen, privaten, binnenkirchlichen Lernprozeß kann nicht nachhaltig genug gewarnt werden. Auf dieses Problem, um das es doch ging, ist in der Stellungnahme überhaupt nicht eingegangen.

Vor allem aber findet sich in ihr keinerlei Hinweis für eine Lösung des entscheidenden Problems, wie der in diesem Aufsatz zugrunde gelegte Religionsbegriff mit jenem im ersten Aufsatz postulierten Religionsbegriff zusammenpaßt. Man wird nur antworten können: Da dieses Problem nicht gelöst ist und schwerlich gelöst werden kann, ist die Annahme unausweichlich, daß die konkrete Geschichtlichkeit der Menschwerdung mit dem Religionsbegriff eben nicht hinreichend zum Ausdruck gebracht werden kann, wenn eine gravierende Tradition das Gegenteil intendiert hat. Wenn man dann das in der Stellungnahme Angeführte, wohl zur Nachahmung Empfohlene berücksichtigt, das von einem „gruppenspezifischen Austausch“ berichtet (den ohne entsprechende Ausbildung durchzuführen man nicht verantworten kann), wird man bei aller positiven Einschätzung gruppenspezifischer Verfahren die Warnung vor dem Rückzug in esoterische Zirkel nicht nur aus theologischen Gründen unterstreichen müssen.

Ernst Feil

Kurzinformationen

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Joseph Höffner, unternahm in der Zeit vom 23. Februar bis 6. März eine zweiwöchige Asienreise. Sie begann außerhalb Asiens in Kairo, wo der Erzbischof von Köln sowohl mit dem Vorsitzenden der dortigen Bischofskonferenz, dem koptischen Patriarchen, Kardinal *Stéphanos J. Sidarouss*, wie mit dem stellvertretenden ägyptischen Außenminister *Boutros B. Ghali* zusammentraf. In beiden Begegnungen wurde das Nahost-Problem einschließlich einer befriedigenden Friedensregelung

für die Christen in Libanon angesprochen. Die Stationen in Asien waren Delhi, Bangkok, Manila, Hongkong, Taipeh und Seoul (Südkorea). In Indien besprach Höffner die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit zwischen dem indischen und deutschen Episkopat. Vereinbart wurde eine gemeinsame Konferenz einer größeren Gruppe indischer Bischöfe mit deutschen Bischöfen im nächsten Jahr. Neben einer Begegnung mit Mutter Teresa in Kalkutta traf Höffner in Delhi auch mit indischen Vertretern nichtchristlicher Religionen zusammen. In Manila hielt Höffner eine

Ansprache vor asiatischen Bischöfen und nahm die Ehrendoktorwürde der geisteswissenschaftlichen Fakultät der päpstlichen St.-Thomas-Universität entgegen. In den Gesprächen in Bangkok und Hongkong informierte sich Höffner auch über die Kirche und über die Religion in China und über die Situation der Kirche in kommunistisch gewordenen Ländern Indochinas. Auf einer Pressekonferenz nach Rückkehr von seiner Reise zeigte sich Höffner stark beeindruckt sowohl von den Lebensverhältnissen in den besuchten asiatischen Ländern wie von der Situation der Christen. In Indien lebten immer noch 40 Prozent der Bevölkerung unter dem Existenzminimum, in Kalkutta seien sogar 50 Prozent der Einwohner ohne eigene Unterkunft. Nur 56 Prozent der 6- bis 14jährigen würden in Indien eine Schule besuchen. Höffner macht aber auch auf Fortschritte z. B. in der Alphabetisierung anderer Länder aufmerksam. In Südkorea sei die Analphabetenquote von 78 Prozent im Jahr 1945 auf 11 Prozent im Jahr 1965 zurückgegangen. In vielen Gesprächen sei die Sorge laut geworden, die eigene Kultur werde durch westlichen Einfluß gefährdet. Beeindruckt zeigt sich Höffner *vom Wachstum der Kirche* in den asiatischen Ländern. So hätten die Katholiken in Indien in den letzten 15 Jahren um fast 50 Prozent zugenommen. Die Katechumenenzahlen seien hoch. Die Kirchen fänden auch Anklang über die Zahl der im eigentlichen Sinn Kirchengehörigen hinaus. In Südkorea habe ein Jesuit 40 Prozent der Bevölkerung als „irgendwie christlich“ eingeschätzt. In Japan hätten sich bei einer Volkszählung drei Millionen zur katholischen Kirche bekannt, obwohl ihr nur 400 000 angehörten. Der Ordens- und Priesternachwuchs sei in fast allen asiatischen Ländern gut. Höffner sprach von überfüllten Priesterseminaren. Sein zusammenfassendes Urteil: Die Kirche in den Ländern Asiens sei „einheimisch“ geworden, was sich insbesondere im Gottesdienst und Erziehungsbereich zeige.

Die nach mehrmonatiger Dauer zu Ende gegangene Nachfolgekonzferenz für die KSZE-Konferenz in Belgrad hat zu einem Schlußdokument geführt, in dem die Beschlüsse von Helsinki lediglich bestätigt bzw. bekräftigt wurden. Das einzige sichtbare Ergebnis besteht in dem Beschluß über die nächste Folgekonferenz in Madrid im Jahre 1980. Die *Menschenrechte*, die vor und während der Konferenz in Belgrad das eigentliche Thema waren, sind im Schlußdokument nicht einmal erwähnt. Dennoch entwarf der offizielle Vertreter des Vatikans, der Untersekretär im Amt für öffentliche Angelegenheiten, Msgr. *Achille Silvestrini*, in seinem Schlußwort vor der Konferenz ein relativ optimistisches Bild der Lage (vgl. Kathpress, 13.3.78). Die Erwartungen, die in die Konferenz gesetzt wurden, seien zwar nicht erfüllt, aber die Konferenz habe von neuem die Notwendigkeit deutlich gemacht, die Beschlüsse von Helsinki immer besser anzuwenden. Wenn aus der Fülle der Vorschläge zur Verwirklichung der Schlußakte von Helsinki auch keiner angenommen worden sei, so hätten doch alle Teilnehmer deren Prinzipien bestätigt, und kein Teilnehmer habe die Bedeutung der eingereichten Vorschläge zu beeinträchtigen versucht. Alle Teilnehmer seien also weiter auf die Schlußakte verpflichtet. Silvestrini wies auf den hohen Rang hin, den nach der Schlußakte die *Religionsfreiheit* habe. Sie sei dort auf dieselbe Stufe gestellt wie die Unverletzlichkeit der Grenzen. Silvestrini würdigte das Bemühen des Vatikans auf der Konferenz selbst, für die Menschenrechte und die Wahrung der Grundfreiheiten der Bürger einzutreten. Bei allem Respekt vor den Staaten habe die vatikanische Delegation stets mit Freimut auf die Notwendigkeit der besseren Verwirklichung dieser Freiheiten hingewiesen. Der Vatikan habe dabei keineswegs nur die Gläubigen und ihre Gemeinschaften bzw. die Katholiken im Auge gehabt,

sondern es gehe ihm um das Wohl der Gläubigen, der Menschen aller Religionen. Seit der Unterzeichnung der Schlußakte gebe es Verbesserungen und positive Entwicklungen insbesondere im Bereich Reisen und Informationsaustausch, auch soweit dieser *religiöse Kontakte von Land zu Land* betreffe. Der Prozeß der Verwirklichung der Schlußakte gehe immer nur langsam und schrittweise voran, und deswegen gebe es Ungeduld, aber Entwicklungen brauchten überall ihre Zeit. Die freimütige und offene Diskussion in Belgrad werde den Willen stärken, künftig zu greifbareren Ergebnissen zu kommen. – Deutliche Kritik übte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal *Joseph Höffner*, nach Schluß der Konferenz. Diejenigen Staaten, die die Behandlung des Themas Menschenrechte in Belgrad verhindert hätten, gäben durch ihre Haltung „indirekt zu, daß sie nicht bereit sind, in ihrem Machtbereich die Menschenrechte zu verwirklichen“. Die gleichen Staaten wirkten unglaubwürdig, wenn sie die Verwirklichung der Menschenrechte in anderen Gebieten der Welt forderten. Durch das Fehlen eines Hinweises auf die Menschenrechte im Schlußdokument sei die Hoffnung von Millionen von Menschen enttäuscht worden.

In Ost-Berlin hat am 6. März ein Spitzengespräch zwischen Vertretern des Staates und der evangelischen Kirche stattgefunden. Der SED-Generalsekretär und Vorsitzende des Staatsrates der DDR, *Erich Honecker*, empfing eine sechsköpfige Delegation des DDR-Kirchenbundes unter Leitung von Bischof *Wilhelm Schönherr* zu einem rund dreistündigen Gespräch (vgl. epd, 8.3.78). Es war das erste Gespräch der gewählten Repräsentanten der evangelischen Kirchen in der DDR mit Vertretern von Partei und Staat auf einer so hohen Ebene. In dem Gespräch ging es sowohl um Grundsatzfragen des Verhältnisses von Kirche und Staat als auch um praktische Probleme wie die Möglichkeit kirchlicher Sendungen in Rundfunk und Fernsehen, die Gefängnis-seelsorge, die Altersversorgung für kirchliche Mitarbeiter sowie die Feier des 500. Geburtstages Martin Luthers im Jahre 1983. Bischof Schönherr schnitt auch das Thema „Menschenrechte“ im Blick auf Helsinki und Belgrad an. Der ebenfalls zur Kirchendelegation gehörende Magdeburger Bischof *Werner Krusche* kam auch kritisch auf die *Benachteiligung ausreisewilliger DDR-Bürger* zu sprechen. Grundsätzlich betonte Bischof Schönherr, daß es Staat und Kirche um den gleichen Menschen gehe, der nicht zerteilt werden könne. Er sei immer zugleich Staatsbürger und Träger einer Grundüberzeugung. Die Kirche im Sozialismus helfe den christlichen Bürgern, „daß sie ihren Weg in der sozialistischen Gesellschaft in der Freiheit und Bindung des Glaubens finden“. Am Tag nach dem Gespräch veröffentlichten alle Ost-Berliner Zeitungen eine fast fünf Schreibmaschinenseiten umfassende, abgestimmte „gemeinsame Mitteilung“. Darin wurde das Gespräch als „konstruktiv und freimütig“ bezeichnet. Auf kirchlicher Seite hatte vor allem der Wunsch bestanden, angesichts der *andauernden Behinderung und Benachteiligung insbesondere der Jugendlichen* bezüglich der Chancengleichheit der Christen in der sozialistischen Gesellschaft Zusagen zu erhalten, auf die man sich im konkreten Fall auf der mittleren und unteren Ebene des Staats- und Parteiapparates berufen kann. Parteichef Honecker kam diesem Wunsch offensichtlich entgegen. Er betonte die positive Rolle der Kirche im Einsatz für Frieden und Menschlichkeit. Für die Kirchen im Sozialismus bestünden viele Möglichkeiten des Mitwirkens an den „zutiefst humanistischen Zielen“ der Gesellschaft. Die *diakonische Arbeit* geschehe im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Ausdrücklich hob er hervor, daß „Gleichberechtigung und Gleichachtung aller Bürger, ihre uneingeschränkte Einbeziehung in die Gestaltung der entwickel-

ten sozialistischen Gesellschaft eine Norm darstellen, welche die zwischenmenschlichen Beziehungen prägt und für alle verbindlich ist“. Dementsprechend stehe in der DDR „jedem Bürger, gerade auch jedem Jugendlichen der Weg zu hoher Bildung, beruflicher Ausbildung und Entwicklung offen“. Die *Freiheit der Religionsausübung* bei klarer Trennung von Staat und Kirche sei verfassungsmäßig garantiert und „in der Praxis gesichert“ (vgl. FAZ, 8.3.78). Das sind zweifellos große Worte, die freilich in der alltäglichen Wirklichkeit erst eingelöst werden müssen. Auf diesen entscheidenden Punkt hat Bischof Schönherr beim Gespräch hingewiesen: „Das Verhältnis von Staat und Kirche ist so gut, wie es der einzelne christliche Bürger in seiner gesellschaftlichen Situation vor Ort erfährt.“

In der Tschechoslowakei droht die Auflösung der katholischen Orden durch den Staat. Zwar gibt es noch keine gesetzliche Initiative bzw. einen entsprechenden Erlass, aber es gibt deutliche Anzeichen, daß die Regierung eine entsprechende Maßnahme plant. Nach einer Meldung von Kathpress (14.3.78) aus Prag zögere die Regierung nur deshalb, weil abzuwägen sei, ob die Beurteilung in der Bevölkerung, die ein definitives Verbot der Orden auslösen könnte, politisch hingenommen werden könne. Daß die Regierung ein Verbot plant, schließen Beobachter nicht nur aus wiederholten Repressalien gegen männliche und weibliche Ordensmitglieder, sondern aus einer verstärkten *Propagandakampagne gegen die Orden*. In letzter Zeit hätten wiederholt Vertreter der staatlichen Kirchenbehörden Geistliche aufgesucht und diese dazu gedrängt, ihr Einverständnis zur Auflösung der Orden zu geben, da diese „selbst vom Standpunkt der Kirche aus etwas überaltert“ seien. Dabei wurde in erster Linie wohl im Blick auf die Mitglieder *weiblicher Orden*, die im Sozialdienst tätig seien, das bekannte Argument vorgetragen, der karitative Dienst der Kirche sei im Sozialismus überflüssig, da der Staat die soziale Frage an sich genommen und gelöst habe. Die katholischen Klöster waren in der ČSSR bekanntlich bereits 1950 in einer Art Nacht-und-Nebel-Aktion des Staatssicherheitsdienstes aufgelöst, deren Besitz beschlagnahmt und die Ordensmitglieder in sog. Konzentrationsklöster unter Staatsaufsicht gestellt worden. 1968, also zur Zeit der *Dubček-Ära*, wurde durch die Generalprokuratur in Prag dann offiziell festgestellt, daß die Auflösung von 1950 ungesetzlich und daher nichtig gewesen sei. Im Gefolge dieses Urteils konnten sich wieder in kleinerem Ausmaß Ordenskommunitäten neu bilden. Durch den Einmarsch der sowjetischen Truppen bzw. der Truppen der Warschauer-Pakt-Staaten wurden die Neugründungen jedoch bereits im August 1968 wieder gestoppt. Männliche Ordensmitglieder wirkten, soweit sie nicht mit staatlichem Berufsverbot für den geistlichen Dienst belegt waren, in der Pfarrseelsorge oder leben in Altersheimen für Priester. Ordensfrauen wirken ebenfalls in beschränkter Zahl in Pfarrhäusern mit. Wenige Kommunitäten von Ordensfrauen konnten sich bis heute unter zum Teil miserablen Lebensbedingungen halten, vor allem dort, wo sie vom Staat Sozialaufgaben in der *Behindertenfürsorge* oder in Pflegeheimen erhalten haben. Die *Aufnahme von Ordenskandidatinnen* ist den Gemeinschaften verboten, so daß sie schon von daher zum Aussterben verurteilt sind. Eine gesetzliche Auflösung der Orden hätte unmittelbar zur Folge, daß nicht nur die letzten Kontakte mit den Ordensleitungen im Ausland unterbunden würden, sondern die einzelnen Ordensmitglieder sich ihren Lebensunterhalt einzeln verdienen müßten. Interventionen zugunsten der Ordensgemeinschaften von Ordensvertretern außerhalb der ČSSR wurden dadurch ebenfalls unmöglich bzw. überflüssig. Vermutlich sind die mehrfachen *Interventionen von Ordensleitungen im*

Westen bei der tschechoslowakischen Regierung bzw. bei Staatspräsident Husák mit ein Grund für die Betreibung der Auflösung.

Der Rat der EKD hat in einem Brief an den Ökumenischen Rat auf die weltweite Versendung eines Genfer Hintergrundpapiers zur Lage in Südafrika reagiert. Das Genfer Dokument unter dem Titel „*Südafrika heute – Hoffnung um welchen Preis?*“, das vom Dezember 1977 datiert ist, wurde Anfang dieses Jahres vom Leiter des Antirassismus-Programms, *Baldwin Sjol-lema*, allen 293 Mitgliedskirchen zugeleitet (vgl. HK, Februar 1978, 102). Es ging von einer Beurteilung der Lage in Südafrika aus, die auf den *Ausschluß der Möglichkeit einer friedlichen Lösung* der Konflikte zwischen der schwarzen bzw. farbigen Mehrheit und der weißen Minderheitsregierung hinauslief. Es könne kein Zweifel mehr daran bestehen, „daß die Regierung keinesfalls ihre Zustimmung zu einem auf dem Verhandlungswege vorbereiteten friedlichen Abbau der Rassentrennung geben wird, sondern daß sie vielmehr fest entschlossen ist, diese mit allen Mitteln (sprich: Gewalt) beizubehalten“. Deshalb wurde gefordert, „daß wir mit größerer Präzision definieren, was wir unter einer gerechten Auflehnung verstehen“. „Diejenigen, die die Legitimität des sich ausbreitenden Kampfes zur Beendigung der Apartheid anzweifeln, sollte man vielleicht daran erinnern, daß es sich um den Kampf einer historisch gewaltlosen Mehrheit gegen eine entschlossen mit Gewalt vorgehende Minderheit handelt.“ Ausdrücklich wies das Papier den *Vergleich zwischen dem europäischen Terrorismus und den südafrikanischen Befreiungsbewegungen* zurück und zog statt dessen den Widerstand gegen das NS-Regime als Beispiel für „gerechte Rebellion“ heran (vgl. epd-Dokumentation 6/78, 31.1.78). Der Rat der EKD richtete jetzt an den Vorsitzenden des Exekutivkomitees sowie den Generalsekretär des Ökumenischen Rates einen *scharf formulierten Brief*, in dem er sich – „gerade weil wir auch unsererseits über die Verschärfung der Lage im südlichen Afrika betroffen sind und bemüht sind, alles, was kirchlich legitim ist, zu tun, um in der Republik Südafrika Menschenrecht und Menschenwürde zur Geltung zu verhelfen“ – von dem Genfer Papier distanziert (vgl. epd, 14.3.78). Der Rat der EKD stellt in seinem Brief den Genfer Amtsträgern sechs Fragen: 1. welche Legitimation dem Papier eigne und ob man sich dessen bewußt sei, daß der Ökumenische Rat, obwohl das Papier keinen offiziellen Status hat, als ganzer damit identifiziert werde; 2. ob das Papier mit den christlichen Kirchen Südafrikas abgesprochen sei, die in erster Linie etwaige Folgen zu tragen hätten; 3. ob die politische Lagebeurteilung zutreffend und gerechtfertigt sei; 4. ob sich Beispiele aus dem Widerstand gegen das NS-Regime auf die Lage in Südafrika übertragen ließen; 5. ob es legitim sei, daß eine Dienststelle des Ökumenischen Rates in der Frage des gerechten Kampfes eine Entscheidung vornehme, die die Leitungsgremien noch nicht getroffen haben; 6. ob so getan werden dürfe, als gebe es Übereinstimmung in bezug auf eine gerechte Revolution, obwohl sich die Einsicht verbreitet hat, daß von gerechtem Krieg keinesfalls gesprochen werden kann. In ungewöhnlich massiver Form schließt der Brief: „Wir bedauern, diese Fragen stellen zu müssen. Eine verbindliche Beantwortung sollte durch das Exekutivkomitee oder den Zentralaussschuß erfolgen. Wir hoffen, daß es gelingt, die Vertrauenskrise, die durch den unverantwortlichen Versand des Papiers eingetreten ist, aufzufangen und sicherzustellen, daß Fehlleistungen dieser Art sich nicht wiederholen.“ Dieser Brief könnte eine neue Zuspitzung des immer wieder aufbrechenden Konflikts zwischen der EKD (die sich finanziell und sachlich ansonsten sehr stark im Ökumenischen Rat engagiert)

und Genf wegen politischer Fragen markieren. Bemerkenswert ist, daß das Communiqué des Exekutivkomitees (s. unten) wohl einen Hinweis auf Südafrika, nicht aber auf das diesbezügliche Genfer Dokument enthält.

Das Exekutivkomitee des Ökumenischen Rates tagte Mitte Februar in Boldern bei Zürich (vgl. WCC Communication, 2/78). Im Mittelpunkt der Sitzung standen Beratungen über die *alarmierende finanzielle Situation* des Weltkirchenrates. Der Kursverfall des amerikanischen Dollars und der Rückgang der Deutschen Mark gegenüber dem Schweizer Franken hat die Haushaltslage, die sich vorübergehend entspannt hatte, bedrohlich werden lassen. Trotz der Erhöhung der Beiträge durch die meisten Mitgliedskirchen, insbesondere aber derjenigen aus der Bundesrepublik und den Vereinigten Staaten, sah sich das Exekutivkomitee gezwungen, das ursprünglich veranschlagte Budget mit sofortiger Wirkung um ca. 12 Prozent zu kürzen. Diese finanziellen Probleme sowie zusätzlich die wachsende Schwierigkeit, von den Schweizer Behörden Arbeitsgenehmigungen für ausländische Mitarbeiter zu erhalten, veranlaßten das Exekutivkomitee, Generalsekretär *Philip Potter* zu beauftragen, bei den schweizerischen Behörden zu erkunden, ob dem Ökumenischen Rat in irgendeiner Form Hilfestellung bei der Lösung dieser gebündelten Probleme geleistet werden kann. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit diskutiert, das Hauptquartier in ein anderes Land zu verlegen. Wie es hieß, standen insbesondere London, Stockholm und New York zur Debatte; auch Wien wurde zumindest am Rande erwähnt (dorthin werden einige UN-Instanzen verlegt, die in Genf vor denselben Schwierigkeiten stehen wie der Ökumenische Rat), wobei aber das katholische Ambiente gegen die österreichische Hauptstadt sprechen dürfte. Angesichts dieser Überlegungen wurde ein geplanter Erweiterungsbau in Genf vorerst vertagt. Ein weiteres wichtiges Thema der Diskussionen waren die Beziehungen, die zwischen dem Weltkirchenrat und der römisch-katholischen Kirche, den konfessionellen Weltbünden und den orthodoxen Kirchen bestehen. Für Oktober dieses Jahres wurde ein *interkonfessionelles Treffen* auf höchster Ebene in Genf angekündigt. Um drei weitere Jahre verlängert wurde das Mandat von SODEPAX, dem Ausschuß für „Gesellschaft, Entwicklung und Frieden“, der sich seit 1965 als „Symbol der geregelten Zusammenarbeit zwischen dem ÖRK und der römisch-katholischen Kirche“ bewährt und dazu beigetragen habe, „ökumenische Zusammenarbeit in zahlreichen lokalen und nationalen Bereichen zu inspirieren und zu legalisieren“. Als *politische Themen* standen u. a. die *Lage in der Republik Südafrika* und in Namibia zur Debatte. Die Mitgliedskirchen wurden gebeten, die öffentliche Meinung in ihren Ländern gegen die Verwirk-

lichung von drei neuen Gesetzesvorhaben der südafrikanischen Regierung zu mobilisieren, durch die es für die südafrikanischen Kirchen praktisch „ungesetzlich“ werden würde, die „sozialen Implikationen des Evangeliums“ zu verwirklichen, und durch die die Kirchen in ihrer Aktivität auf den rein „religiösen“ Bereich beschränkt würden. Ferner wurde an die Mitgliedskirchen appelliert, „die Kirchen in Südafrika bei ihren Bemühungen, Menschen angesichts verstärkter Unterdrückung zu helfen, in jeder nur möglichen Weise zu unterstützen“.

In der Allafrikanischen Kirchenkonferenz scheint sich ein grundlegender Wandel zu vollziehen. Nach dem monatelangen Gerangel um das Schicksal des Generalsekretärs dieser Organisation, Canon *Burgess Carr*, macht der derzeit amtierende Generalsekretär, *Sarwat G. Shehata*, ein Ägypter von der koptisch-orthodoxen Kirche, deutlich, wie er den Kurs bestimmen und ändern will (DIA, 28. 2. 78). Er sprach davon, daß sich die Allafrikanische Kirchenkonferenz weiterhin in den Dienst aller Mitgliedskirchen stellen und ihren bisherigen Kurs der Identifikation mit den Armen und Unterdrückten fortsetzen wolle. Ferner wünscht er einen verstärkten ökumenischen Zusammenhalt und eine Kooperation besonders auch mit den Christen Asiens und der Karibik. Auch mit dem Weltrat der Kirchen soll die Zusammenarbeit verbessert werden. In einem verabschiedeten *Schwerpunktprogramm* für die kommenden zwei Jahre wird der Wandel deutlich. So fordert man nicht nur eine enge Verbindung mit der AMECEA, dem Zusammenschluß der katholischen Bischofskonferenzen Ostafrikas, und ein *gemeinsames theologisches Forschungsprogramm*, sondern konzentriert seine Arbeit auch auf theologische Themen: Bibel und Evangelisation in Afrika, Laienfortbildung, Probleme der theologischen Fakultäten, die unabhängigen afrikanischen Kirchen (DIA, 6. 3. 78). Mittlerweile erklärte der für einen längeren Studien- und Erholungsurlaub freigestellte Canon Burgess Carr, er werde nicht nach Nairobi, dem Sitz der AACC, zurückkehren. Im vergangenen Jahr war er in der Presse Kenias heftig angegriffen und der Einmischung in die Politik beschuldigt worden. Nach seiner Darstellung ist der Druck gegen ihn allein von dem kenianischen Justizminister *Charles Njonjo* ausgegangen, der in Kenia „Herr über Leben und Tod“ sei (vgl. epd, 13. 3. 78). Als seinerzeit mit dem Justizminister über Pläne für den Bau des neuen Hauptquartiers der Organisation in Nairobi gesprochen wurde, habe Njonjo erklärt: „Wir werden die Vereinbarung mit dem Nachfolger von Canon Carr aushandeln.“ Dies scheint sich jetzt zu bewahrheiten. Denn Shehata brachte nicht nur gegenüber der Regierung von Kenia seinen Wunsch zur Kooperation zum Ausdruck, sondern ließ auch die Arbeiten an dem Großprojekt des Hauptquartiers fortsetzen.

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

LEHMANN, KARL. **Kreatürlichkeit des Menschen als Verantwortung für die Erde.** In: Internationale katholische Zeitschrift Jhg. 7 Heft 1 (Januar/Februar 1978) S. 38–54.

Der Aufsatz glossiert zunächst die hohe Zahl theologischer Stellungnahmen in der Diskussion um die Grenzen des Wachstums und warnt dabei vor „kurzsichtigen und vielleicht modernen Antworten“ sowie vor einem allzu selbstsicheren und beflissenen Eingreifen der Theologen in diese Debatte. Allerdings dürfe die Theologie nicht die Augen vor einer Problematik verschließen, bei der es ums Überleben

der Menschheit geht. Aufgabe der Christen sei es deshalb, der menschlichen Gesellschaft bei der Einübung des notwendigen „neuen Denkens“ beizustehen, und zwar in erster Linie dadurch, daß sie selber vom Schöpfungsglauben her einen neuen Sinn für die Kreatürlichkeit der Welt im Ganzen und für die Position des Menschen in der Schöpfung gewinnen. Als elementare Strukturen geschöpflichen Seins werden